

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 015/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 230, 60, 65, BfU	
Vorgang:	AZ: 656.62	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	17.01.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.01.2017

Betreff:

***Neubau von 15 Reihenhäusern an der Hofäckerstraße und Hauptstraße
in Winnenden-Birkmannsweiler
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags -***

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Winnenden und der Firma Baustolz Stuttgart GmbH, Myliusstraße 15, 71638 Ludwigsburg, wird zugestimmt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
05.01.2017	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die Firma Schwarz GmbH Holz-Haustüren beabsichtigt ihren Standort in Birkmannsweiler aufzugeben und zu verlagern. Die Firma Baustolz Stuttgart GmbH plant das freiwerdende bisher gewerblich genutzte Firmengelände einer Wohnnutzung zuzuführen. Es ist der Bau von insgesamt 15 Reihenhäusern zwischen der Hofäckerstraße und der Hauptstraße in Birkmannsweiler vorgesehen.

In mehreren Abstimmungsgesprächen zu dem o.g. Bauvorhaben konnte mit der Firma Baustolz Einigkeit darüber erzielt werden, dass im Zuge der Umnutzung zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität der verdolte „Untere Bach“ von der Firma Baustolz auf einer Teilstrecke offen gelegt und der Bachlauf verlegt werden soll.

Zur Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Offenlegung und Verlegung einer Teilstrecke des „Unteren Bach“ ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags erforderlich. Nach Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern wurde vom Stadtentwicklungsamt der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Vertragsentwurf ausgearbeitet, den Herr Dr. Thomas Koch als Geschäftsführer der Firma Baustolz Stuttgart GmbH bereits unterzeichnet hat.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet im Wesentlichen die städtebaulichen und technischen Rahmenbedingungen, Regelungen zur Kostenübernahme, Regelungen zu einem Grundstückstausch und –verkauf, sowie Regelungen zur Bauabwicklung. Weitere Einzelheiten der vertraglichen Regelungen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen 1 - 3